

Ersteinst 6 mal wöchentlich. Monat. Bezugspreis durch Träger nicht 30 bzw. 40 Mfg. Trägerlohn 1,70; durch die Post einwärts Postübermittlungsgebühr, durch die Post einwärts Einzel- 10 Mfg. Sonnabend- u. Resttags- 16 Mfg. Abbestellungen müssen spätestens eine Woche vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich beim Verlag eingegangen sein. Unversehrte Träger dürfen keine Abbestellungen entgegennehmen.

Sächsische Volkszeitung

Schriftleitung: Dresden u. Vollerstr. 17, Tel. 20711 und 21012; Geschäftsstelle, Druck u. Verlag: Germania Buchdruckerei u. Verlag, Dresden, Vollerstr. 17, Tel. 21012; Postfach 1925; Einheitsdruck Dresden 1937.

Sonnabend/Sonntag, 11./12. Januar 1941

Im Falle von höherer Gewalt, Verbot und Betriebsstörungen hat der Bezugsnehmer oder Abbestellende keine Ansprüche, falls die Zeitung in befristetem Umfang, verspätet oder nicht erscheint — Erfüllungsort Dresden

U-Boot versenkte auf Fernfahrt über 50000 BRZ

Zwei Kriegsschiffe von deutschen Fliegerverbänden im Mittelmeer mehrmals getroffen Einflugversuch feindlicher Jagd- und Bombenflugzeuge ins besetzte französische Gebiet abgewiesen

Umfangreiche Brände in Portsmouth

Schulbeginn im Herbst

Berlin, 11. Jan.
Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:
Ein Unterseeboot, von dessen Unternehmung Teil-ergebnisse bereits bekanntgegeben sind, versenkte auf seiner letzten Fernfahrt zusammen 52 800 BRZ. Damit hat das unter Führung von Korvettenkapitän Hans Orrel von Steinhilfen stehende Unterseeboot insgesamt 101 530 BRZ feindlichen Handelschiffen vernichtet und außerdem ein bewaffnetes feindliches Handelschiff von 8000 BRZ so schwer beschädigt, daß mit seinem sicheren Verlust zu rechnen ist.
Die Luftwaffe führte auch gestern bewaffnete Aufklärung durch und schickte das Verminden englischer Häfen fort.
Der Versuch feindlicher Jagd- und Bombenflugzeuge, bei Tage in das besetzte französische Gebiet ein-

zulegen, wurde durch Flakartillerie und Jäger abgewiesen, bevor der Feind irgendeinen Erfolg erzielen konnte. Jagdflieger schossen zwei Flakartillerie sechs feindliche Flugzeuge ab.
Deutsche Fliegerverbände griffen am 10. 1. erstmalig in den Kampf im Mittelmeerraum ein. Sie konnten hierbei auf zwei Kriegsschiffeinheiten, darunter einen Flugzeugträger, mehrere Treffer erzielen.
In der Nacht zum 11. Januar griffen starke Fliegerverbände Ziele in Südengland mit gutem Erfolg an. Bombentreffer riefen besonders in Portsmouth umfangreiche Brände hervor.
Sechs eigene Flugzeuge kehrten vom Feindflug nicht zurück.

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat durch einen Erlass die Vereinheitlichung des bisher in Deutschland uneinheitlichen Beginns des Schuljahres verfügt. Das Schuljahr beginnt ab sofort im April, teils erst nach den Sommerferien. Anschließende der Tatsache, daß der große Einschnitt der Sommerferien sich im Interesse eines wirklichen Schulbetriebes am besten an den Schluß eines Schuljahres anschließt und nicht, wie bisher und zum Teil üblich, das eben begonnene neue Schuljahr unterbricht, sieht der Erlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung folgende Bestimmungen vor:
1. Das Schuljahr schließt für alle allgemein bildenden Schulen (Volk-, Mittel- und höhere Schulen) erst mit Beginn der großen Sommerferien; das neue beginnt nach ihrer Beendigung. Die nächsten Ferien sind daher nicht zu Ostern, sondern zu Beginn der großen Ferien fest; die Schulaufnahmen erfolgen nach den Sommerferien.
2. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Dauer der Schulpflicht (8 Jahre) werden durch diese Bestimmungen nicht geändert. Alle Kinder, die im April in die Schule eintraten, werden nach Ablauf der Sommerferien in die Schule aus der Schule entlassen. Eine Änderung des Schulpflichtalters hinsichtlich des Beginns der Schulpflicht ist in die Wege geleitet.
3. Für die Mittel- und höhere Schulen gilt der Ostertermin für alle diejenigen als Abgabetermin, die zu diesem Zeitpunkt in die Mittel- bzw. höhere Schule eintraten sind. Bei einem Abgang aus diesen Schulen in das Reichsgebiet vor Ende der Schulferien wird das Abgabetermin ebenfalls zu Ostern erteilt, wenn Führung und Vertiefung des Schülers es gestattet.
Mit dem neuen Erlass des Reichsministeriums wird der Beginn des Schuljahres für das gesamte Reich einheitlich geregelt, und zwar auf den April. Bisher war diese Einheitlichkeit nicht vorhanden. Einmalig hatte der Herbstbeginn, nach dem Ende der Sommerferien, und nach dem 1. September durch die Reichsministerien der Provinzen des Reiches einheitlich auf Ostern festgelegt worden war, trat die Vereinheitlichung bei der Reichsregierung ein. Die einheitliche Regelung der Schulpflicht und der Abgabeterminen wird durch die neue Bestimmungen erreicht werden. Das Schuljahr wird nun in ganz Deutschland einheitlich in drei Hauptabschnitte unterteilt: 1. von Ostern bis Ostern, 2. von Ostern bis Ende Juni mit einer kurzen Unterbrechung durch die Sommerferien, 3. von Ende Juni bis Ostern. Das Schuljahr beginnt nun am 1. April und endet am 31. März. Die großen Ferien sind einheitlich in das dritte Quartal des Jahres verlegt worden.
Zusammenfassend wird eine Uebernahmevereinbarung getroffen, so daß für keinen Schüler eine Unterbrechung der Schulpflicht im Gange ist. Über zum Ostertermin verbleiben, und außerdem ist vorzusehen, daß die Sommerferien, die in das Berufsleben übertraten, ebenfalls zu Ostern die entsprechenden Schulferien erhalten, die nach der Vereinbarung erst im Juni hätte wären. Durch die neuen Bestimmungen wird eine bessere Erhaltung von Schülern und Lehrern, sowie für die Schüler eine bessere Erhaltung durch die 63 und für die Lehrer eine erweiterte Gelegenheit zur Fortbildung ermöglicht. Bei allem aber werden die vielen Schwierigkeiten, die sich bei der Uebernahme einer Familie (Verlegung eines Wohnortes) bisher für die schulpflichtigen Kinder entstanden.

Offene Worte eines Engländers

Deutschlands Ueberlegenheit vom englischen Generalmajor Fuller anerkannt

Genf, 11. Januar. Der bekannte britische Militärtheoretiker Generalmajor Fuller, der wegen seiner Offenheit bei der englischen Führung nicht gerade sehr beliebt ist, führt im „Sunday Victoria“ u. a. aus:
Soweit wie möglich müßte das Volk dazu gebracht werden, der Regierung zu vertrauen, weil Vertrauen die Basis der nationalen wie militärischen Disziplin ist.
Das zweite, was man im Auge behalten muß, ist: unser Empire, das fast ein Viertel des Erdballes bedeckt, bietet unseren Feinden den ausgedehntesten ebenso wie den noch mächtigen der größten Schatz an Beute, die jemals einer zivilisierten Welt abholen wurde. Sollten sich irgendwelche Zeichen eines Zerbrüchens zeigen, dann müssen wir sofort damit rechnen, daß die Welt sich sammeln wird. Jedes ein Zeichen eines bevorstehenden Zusammenbruchs darf auf keinen Fall gesehen werden. Trotzdem wäre dies der Fall, wenn wir nicht innerhalb der nächsten sechs Monate den noch mächtigen Feinden zeigen, daß wir weiterhin angefaßt haben, den Krieg zu gewinnen. Wir müssen einen Erfolg haben, ganz gleich ob, irgendwas: einen Eindruck machen und dramatischen Erfolg, wobei es gar nicht einmal nötig ist, daß es ein wirklich entscheidender Erfolg ist!
Fuller betont dann die Wichtigkeit der wirtschaftlichen Grundlinie des Krieges. „In diesem Feldzug ist es unsere schwache Stelle, daß wir keine unserer Nachlässigkeit, unsere eigene Rohstoffe zu erkennen. Jeder hindurch gewonnenen gewesen sind, für ein bis 400 Millionen Pfund einzuführen, was wir mit unserer Aussicht und unseren überflüssigen Investitionen bezahlen. Sollte dieser Handel nicht aufrecht erhalten werden, können wir diese Investitionen nicht verkaufen werden, so würden ganz offensichtlich die Rohstoffpreise sinken. Sollten dann die Preissteigerungen an, dann kann ein Zeitpunkt kommen, da sie eine Höhe erreichen, wo wir sie nicht zahlen können oder, was genau so schlimm ist, daß die Exporteure der Rohstoffpreise sich weigern, uns etwas zu verkaufen. In jedem Falle wäre der Zusammenbruch oder die Ausbrennung sehr schwer. Das ist selbstverständlich, weil die Exporteure der Rohstoffpreise Kaufleute sind und keine Philantropen. Während wir den Krieg führen, werden die Amerikaner dafür bezahlen. Werden wir, da wir nach dem letzten Krieg unsere Schuld in USA von einer Milliarde Pfund nicht bezahlen konnten, das zehnfache dieser Summe bezahlen können, wenn die-

ser Krieg zu Ende ist? Werden die Amerikaner ein solches Risiko übernehmen? Wenn ja, gut; aber wenn nicht, was dann? Ueber die Wirtschaftslage der Achsenmächte meinte Fuller in erstaunlicher Offenheit: „Wenn ich auch vielleicht unrecht habe, — ich glaube jedenfalls nicht, daß die schwache Stelle in der Ausrüstung unseres Feindes eine wirtschaftliche ist. Es scheint mir, daß keine Rohstoffmangelung jedenfalls besser ist als unsere eigene. Er ist zweifellos knapp an gewissen Rohstoffen; aber er besitzt heute ein so weites Gebiet, auf dem er sie sammeln kann, daß ein Mangel für die nächste Zeit jedenfalls nicht auftreten wird.“
Dann wendet sich Fuller den britischen strategischen Problemen zu.
Mindestens einige von uns verfallen in den Versuch sich einzubilden, alles, was sie zu tun brauchen, wäre nur, Pläne zu bauen, bis wir eine Ueberlegenheit in der Produktion erreichen, um dann Deutschland von der Landkarte wegzurufen. Aber ist, da Deutschland heute mindestens drei Viertel der Fabriken von Europa unter seiner Kontrolle hat, die Gewinnung der Ueberlegenheit trotz aller amerikanischen Unterstützung möglich? Ich hoffe es; aber ich sehe nicht, warum das so sein sollte.
Zusammenfassend hat Deutschland, wie hoch auch immer unsere Produktion sein mag, strategisch die bessere Produktionslage gegen uns als wir gegen Deutschland.
Deutschland kann konzentrische Bombenangriffe von Bergen bis Paris gegen uns durchführen. Unsere Produktionszentren sind, auf einer weltweiten Basis, kleiner konzentriert, leicht zu erreichen von Luftangriffen, während Deutschlands Produktionszentren weit auseinandergezogen sind und in weiter Entfernung von uns liegen.
Diese Tatsachen allein sollten uns warnen lassen, alles viel Vertrauen in die Luftmacht zu setzen als alleiniges Mittel, den Krieg zu gewinnen.
Ganz offenbar kann unsere Flotte allein ihn auch nicht gewinnen. Es würde ein alter Kolonialkrieg sein zu versuchen, die deutsche Flotte auf irgendeinem Schachfeld in Westeuropa, gegen wir in Deutschland oder Frankreich, in Italien oder Skandinavien, zu stellen und zu schlagen, weil wir niemals hoffen können, in diesen Gegenden eine Ueberlegenheit der Kampfkraft zu erreichen.“

Geburtsjahrgang 1930/31 wird zur Jugenddienstpflicht erfasst

Einordnung der 12jährigen in den Ehrendienst am deutschen Volk.
Berlin, 11. Jan. Im Rahmen der Jugenddienstpflicht werden 1941 alle zehnjährigen reifungsgerechten Jungen und Mädchen, nämlich alle Jugendlichen, die zwischen dem 1. Juli 1930 und dem 31. Juni 1931 geboren sind, zum Dienst in der HJ erfasst. Nach den Anordnungen des Jugendführers des Deutschen Reiches erfolgt zunächst lediglich die Erfassung des genannten Jahrganges, eine 11tenmögliche Anmeldung, die nach nicht die eigentliche Heranziehung zum HJ-Dienst bedeutet. Die aus früheren Jahrgängen zurückgestellten Jugendlichen werden bei dieser Gelegenheit nochmals auf ihre Verwendung in der Jugenddienstpflicht überprüft. In den Schulen werden HJ-Weisungen ausgegeben, die für die Erfassung auszufüllen sind. Zwischen dem 20. und 31. Januar 1941 werden die HJ-Weisungen eröffnet. Hier sind die Jugendlichen anzumelden. Verantwortlich für die Anmeldung ist der gesetzliche Vertreter, sind im allgemeinen also die Eltern.
Zusammen mit dem HJ-Weisung sind etwaige Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Jugenddienstpflicht

im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen schriftlich und mit der notwendigen Begründung auf der Weisung abzugeben. Solche Zurückstellungen oder Befreiungen sind nach genauer Prüfung des Einzelfalles möglich wegen ärztlich bedingter Untauglichkeit, ferner wegen ganz besonderer Verhältnisse im Elternhaus usw., oder wegen Zugehörigkeit zu einer fremden Volksgemeinschaft. Es erfolgt im allgemeinen aber nur eine „vorläufige Zurückstellung“. Jugendliche, die 1. 31. wegen der erweiterten Kinderlandverschickung oder aus anderen Gründen von ihrem Wohnort abwesend sind, sind am Wohnort durch den gesetzlichen Vertreter und am Aufenthaltsort durch den Jugendlichen selbst anzumelden. Anträge auf Zurückstellung und Befreiung sind für sie auf der Weisung des Wohnorts zu stellen. In den Weisungen der Eltern und im Substanzantrag ist die Einführung der HJ-Befreiung demnach zu erwarten.
Am Vorabend des Geburtstages des Führers, am 19. April, erfolgt im feierlichen Rahmen die Aufnahmeempfindung des neuen Jahrganges beim Standortappell. Die Jugendlichen können dann den Dienstanzug des HJ bzw. die Bundesstrafe der JM. tragen, das Fahrtenmesser bzw. das Holschuh und Knoten aber erst nach bestandener Pimpfen- bzw. Jungmüdel-Prüfung. Diese Prüfung ist bis zum 1. Oktober 1941 abzulegen.

Der Sufarenreich des ita. Torpedoboots

Rom, 11. Januar. Zu der im vorgelagerten italienischen Wehrmachtbericht gemeldeten Versenkung eines feindlichen U-Bootes durch Mannschaften eines italienischen Torpedobootes gibt ein Sonderbericht der Regia Marina einen anschaulichen Bericht. Das unter Befehl des Oberleutnants zur See Nicola Nicolini gehende italienische Torpedoboot fuhr am 29. Dezember in Gela (Süditalien) vor. Plötzlich wurde der sehr schwere See der Schammstreifen eines Torpedos, unmittelbar darauf der eines zweiten und dritten beobachtet, die aber ihr Ziel verfehlten. In ungefähr drei Sekunden Entfernung tauchte das angreifende durch den schnellen hintereinander erfolgten Wschuß der drei Torpedos plötzlich erleichterte feindliche U-Boot mit dem Bug knapp aus dem Wasser. Das italienische Torpedoboot fuhr in 21 Sekunden Fahrt auf den Angreifer los, um ihn, da weder Artillerie noch Torpedoschiff Erfolg versprochen zu räumen. Der Kommandant, der zwischen Bug und Turm erlagte, hob das italienische Torpedoboot fast aus dem Wasser. Das feindliche Unterseeboot tauchte querliegend unmittelbar heran und erhielt sofort vier auf geringe Entfernung abgeschickte Wasserbomben getroffen, die es zusammen mit weiteren Wasserbomben vollständig vernichteten.